ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Acht Bundesländer verlangen Tariftreue

Immer mehr Bundesländer koppeln die Vergabe öffentlicher Aufträge an Tarifstandards.

Tariftreue-Regelungen, nach denen der Staat nur Anbieter beauftragen darf, die sich an bestimmte Lohn- und Tarifstandards halten, erleben eine Renaissance. Als Reaktion auf die so genannte Rüffert-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) waren 2008 alle damals geltenden Tariftreue-Gesetze ausgesetzt worden. Drei Jahre später zeigt eine WSI-Übersicht, dass der „Rüffert-Schock“ überwunden ist: „Es ist absehbar, dass bald die Mehrzahl der Länder gesetzliche Regelungen haben wird, um bei der öffentlichen Vergabe faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen", beobachtet WSI-Forscher Thorsten Schulten.*

Acht Bundesländer besitzen bereits europarechtskonform neu gestaltete Tariftreue-Gesetze. Weitere vier haben das angekündigt. Damit könnten bald mehr Länder über Tariftreue-Regelungen verfügen als vor der EuGH-Entscheidung. Die Gesetzesnovellen setzen an drei Punkten an:

In Branchen, die unter das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** fallen, gilt: Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten mindestens die branchenspezifischen Mindestlöhne zahlen. Die gibt es etwa auf dem Bau, in der Abfallwirtschaft und der Pflege. Experten erwarten, dass die Mindestlöhne seltener unterlaufen werden, wenn öffentliche Auftraggeber sie einfordern und kontrollieren.

Für den **Verkehrssektor** wird eine umfassende Tariftreueerklärung verlangt, die sich meist auf den jeweils repräsentativen Tarifvertrag bezieht. Diese Möglichkeit ergibt sich aus einer europarechtlichen Sonderstellung des Verkehrssektors.

Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz flankieren ihre Tariftreue-Regelung mit einem **vergabespezifischen Mindestlohn**.

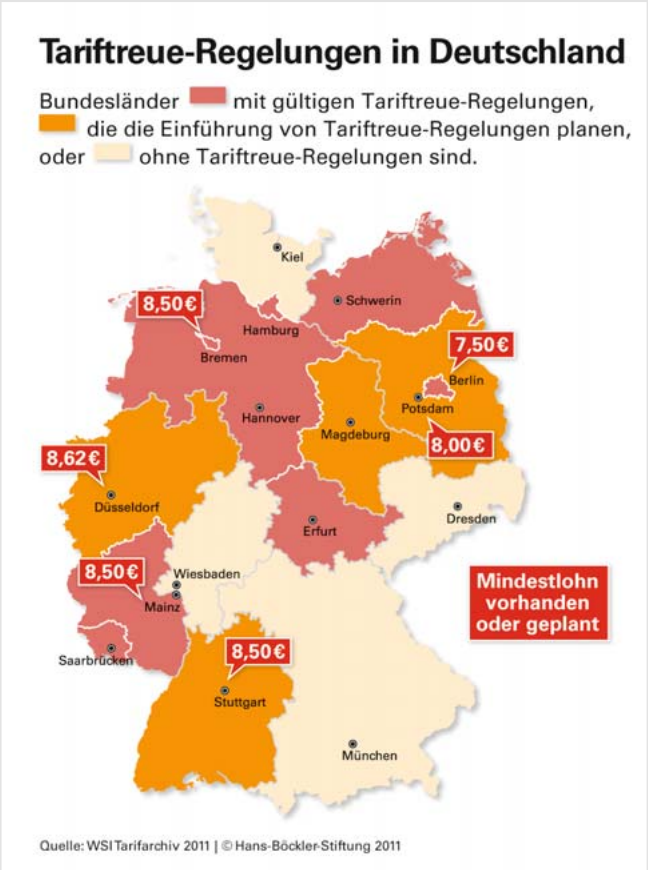

Unternehmen können einen öffentlichen Auftrag nur erhalten, wenn sie ihren Beschäftigten bei der Auftragsdurchführung brutto mindestens 7,50 Euro bzw. 8,50 Euro pro Stunde zahlen. Auch Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen planen einen vergabespezifischen Mindestlohn. In NRW soll dieser bei 8,62 Euro liegen. Das entspricht der untersten Lohngruppe im Tarifvertrag der Länder.

* Quelle: Thorsten Schulten ist Experte für Europäische Tarifpolitik im WSI

Download unter www.boecklerimpuls.de

Rohstoffmärkte

Herdentrieb verteuert Lebensmittel

Lebensmittel- und Mineralölpreise sind immer stärker unter den Einfluss der Finanzspekulation geraten.

Seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts steigen die Rohstoffpreise drastisch, nur vorübergehend unterbrochen durch die Finanzkrise. Zugleich haben die Preisschwankungen zugenommen. Zwar gebe es auch realwirtschaftliche Gründe für die Bewegungen an den Rohstoffmärkten, heißt es in einer Studie der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD).* Doch die gestiegene Nachfrage der Schwellenländer und Produktionsengpässe allein könnten die jüngsten Entwicklungen nicht erklären. Ein wichtiger Faktor sei der Einfluss von Finanzinvestoren, die mit Rohstoffderivaten handeln – ohne tatsächlich ein wirtschaftliches Interesse an Weizen, Mais oder Rohöl zu haben.

Lange dominierte unter Ökonomen die Vorstellung, dass viele Marktteilnehmer die Märkte stabilisieren und die Preise letztlich alle verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage in der Realwirtschaft widerspiegeln würden. Die empirischen Untersuchungen der UNCTAD stellen das infrage: Die Studie macht deutlich, dass die zunehmende Bedeutung von Investmentbanken und Hedgefonds preistreibend wirkt und oft heftige Kursschwankungen auslöst. Eine Erklärung ist die Eigendynamik des Wertpapierhandels: Anstatt Fundamentaldaten zu analysieren, versuchen viele Händler, nur aus den Kursbewegungen selbst Preistrends abzuleiten. Im Ergebnis kommt es zu Herdenverhalten.

Die UNCTAD-Ökonomen können auch zeigen, dass die Preisbewegungen stärker als früher mit Entwicklungen in anderen Finanzmarktsegmenten korrelieren, jedoch weniger Bezug zu Produktionsmenge und Bedarf haben. All dies wirke sich negativ auf Produzenten und Konsumenten aus, so die UNCTAD. Die Organisation empfiehlt daher eine Regulierung, die für mehr Markttransparenz sorgt, um fundamental ungerechtfertigte Kursausschläge zu dämpfen, sowie Beschränkungen für das Engagement von Finanzinvestoren. Zudem könnte eine internationale Behörde durch direkte Interventionen die Preise stabilisieren.

* UNCTAD: Price formation in financialized commodity markets, Juni 2011

Download unter www.boecklerimpuls.de